



Der Vorstand

Herrn Bürgermeister
Georg Willi
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck

Innsbruck, 14.01.2021

**PPB 50m-Schwimmhalle (V-16928/2020)
Ergänzende Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum oben genannten Planungsprojektbericht (Zahl V-16928/2020) an Dich als Finanz- und Beteiligungsreferenten eine ergänzende Stellungnahme zu adressieren.

Wie sowohl der Leiter unseres Geschäftsbereiches Bäder, Herr Mag. Ulrich Mayerhofer, Ende November 2020 als auch der zuständige Fachvorstand Anfang Dezember 2020 der Frau Sportstadträtin per Mail mitgeteilt haben, vermischen wir einige Klarstellungen und Präzisierungen im Bericht, die einerseits auf vertragliche Grundlagen zwischen den beiden Aktionärinnen der IKB, also der Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft Aktiengesellschaft, beruhen und, so diese Klarstellungen nicht vorgenommen werden, andererseits zu falschen Ableitungen, Einschätzungen und Annahmen führen könnten.

Die Anmerkungen beziehen sich vornehmlich auf die Seiten 26 ff, Punkt 3.7.1.

Die auf Seite 27 angeführten Mittel von € 9,00 Mio. können keine Eigenmittel der IKB sein. Warum nicht?

Eine derartige – letztendlich nicht durch die Stadt Innsbruck zu tragende – Finanzierung seitens der IKB ist aufgrund des bestehenden Syndikatsvertrags zwischen den Aktionärinnen der IKB mehrfach ausgeschlossen:

Seite 1/3

1. Groß- und Erweiterungsinvestitionen in den Stadtbereichen (ÖPNV, Bäder)

Im Syndikatsvertrag vom 03.05.2002 ist klar geregelt, dass Groß- und Erweiterungsinvestitionen in den Stadtbereichen (ÖPNV, Bäder) von der Stadt Innsbruck zu finanzieren sind. Dort heißt es: *...Die Stadt wird dafür sorgen, dass die IKBAG Groß- und Erweiterungsinvestitionen in den Stadtbereichen nur dann unternimmt, wenn die dafür erforderlichen Finanzmittel von der Stadt oder sonst von einer dritten Person ohne wirtschaftliche Belastung der IKBAG oder einer ihrer Beteiligungsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere werden also weder die IKBAG noch eine ihrer Beteiligungsgesellschaften selbst solche Investitionen finanzieren...*

2. Verlustdeckelung Stadtbereiche

Es ist zwischen den beiden Aktionärinnen der IKB auch vertraglich syndiziert, dass die IKB einen jährlichen Betrag für den Abgang der Stadtbereiche (ÖPNV, Bäder) tragen darf (so genannter Verlustdeckel). Wird dieser Betrag etwa durch eine Investition, eine Sanierung oder andere Baumaßnahmen überschritten, so hat sich die Stadt Innsbruck vertraglich gegenüber der TIWAG verpflichtet, den Betrag, der den Verlustdeckel übersteigt, der IKB durch eine Transferzahlung (Gesellschaftereinlage) zu ersetzen. Zuletzt war dies bei der Sanierung des Hallenbades Amraser Straße nötig. Sollte also in Widerspruch zu Punkt 1 wider Erwarten eine Finanzierung durch die IKB durchgeführt werden können, so käme es durch erhöhte Abschreibungen und Finanzierungskosten jedenfalls über viele Jahre zu einer Verlustdeckelüberschreitung in erheblichem Ausmaß und damit zu einer Transferzahlung seitens der Stadt Innsbruck.

Der Verlustdeckel (ÖPNV, Bäder und Saunen) für das Jahr 2021 liegt aktuell bei € 6,24 Mio. und wird vollständig dafür benützt und gebraucht, um den laufenden Betriebsabgang der beiden Freibäder (Tivoli und Baggersee), der drei Hallenbäder und Saunen (Olympisches Dorf, Amraser Straße und Höttinger Au) sowie des Dampfbades in der Salurner Straße und die Verlustübernahme aus dem ÖPNV abzudecken.

Auch die Überlegungen über die Erlöse aus den Grundstücken sind für uns nicht nachvollziehbar, weder was den Verkaufserlös am Fürstenweg noch was die Bezahlung eines Baurechtszinses im Bereich Tivoli angeht.

Im Falle eines Verkaufs der Liegenschaft am Fürstenweg ist aufgrund der derzeitigen Syndikatsregelungen nicht klar, dass der Verkaufserlös den „Stadtbereichen“ zufließt und somit als Teilfinanzierung Verwendung finden kann. Hier müsste eine Änderung des Syndikatsvertrags mit Zustimmung der Mitaktionärin TIWAG erfolgen. Auch müsste die Stadt Innsbruck im Vorfeld Dichte und Nutzungsmöglichkeit entsprechend hoch und frei verbindlich zusagen, um eine belastbare Aussage treffen zu können. Zu dieser Frage kommen dann zweifelsohne noch weitere Dimensionen dazu (wie etwa: „Ist die Schließung des Hallenbades Höttinger Au aus politischer Sicht umsetzbar usw.“).

Auch ein vielleicht angedachter Teilflächenkauf am Tivoli oder eine entgeltliche Baurechnahme durch die IKB sind entweder der Rubrik „Groß- und Erweiterungsinvestitionen“ oder der Rubrik „Verlustdeckelung“ (siehe oben) zuzuordnen und erschließen somit keine weitere Finanzierungsmöglichkeit für den Bäderneubau.

Im Hinblick auf Widmungs- und Nutzungsfragen sowie andere wichtige raumordnungs- und baurechtliche Parameter fehlen aus unserer Sicht in der Darstellung Aussagen der Stadtplanung. Es wäre uns sinnvoll erschienen, zumindest eine grundsätzliche Stellungnahme über den angepeilten Standort einzuholen.

Wir ersuchen nachdrücklich um Berücksichtigung unserer Anmerkungen oben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft



DI Helmuth Müller
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Thomas Pühringer
Mitglied des Vorstandes